

Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die
Nutzungsberechtigten von Grundstücken gemäß § 96 Abs. 4 des
Niedersächsischen Wassergesetzes

Aufgrund des §§ 10, 13, 58 und 98 (1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am.....folgende Satzung beschlossen:

§1

Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

Die Nutzungsberechtigten (insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten) der in der Anlage A genannten Grundstücke haben ihr häusliches Abwasser durch Kleinkläranlagen (KKA) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beseitigen. Die Abwasserbeseitigung obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes den Nutzungsberechtigten.

§ 2

Gewässereinleitung

- (1) Das Abwasser aus den Kleinkläranlagen gem. § 1 ist in den Untergrund einzuleiten. Hierzu ist über den Wasser-Verband-Wendland beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
- (2) Ergänzend zu Abs. 1 kommt nach Einzelfallprüfung durch die untere Wasserbehörde auch die Einleitung in oberirdische Gewässer in Betracht.
- (3) Die Anlage A ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Fäkalschlammabfuhr

Für die Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Fäkalschlammes gelten die Vertragsgrundlagen des Wasser-Verband-Wendland in der z. Zt. gültigen Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Samtgemeinde Clenze zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht vom 29.10.1998, die Satzung der Samtgemeinde Lüchow über die Beseitigung von häuslichen Abwässern in Teilen des Samtgemeindegebietes ohne zentrale Schmutzwasserkanalisation vom 26.11.1998 sowie die Satzung der Samtgemeinde Lüchow über die Beseitigung von häuslichen Absässern auf Einzelgrundstücken im sonst kanalisierten Bereich vom 27.08.1998 außer Kraft.

Lüchow (Wendland), den

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeindebürgermeister